

Beitragsordnung der RehaSportgemeinschaft Kreis Steinfurt e.V.

§ 1 Grundsatz

Die Delegiertenversammlung der RehaSportgemeinschaft Kreis Steinfurt e.V. (RSG ST) hat am 17. März 2017 diese Beitragsordnung beschlossen. Sie regelt nach §6 der Satzung der RSG ST die Beitragsverpflichtung der Mitglieder. Sie tritt zum 1. Juli 2017 in Kraft, ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mehrheit der Delegiertenversammlung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Alle Mitglieder der RSG ST zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Ehrenmitglieder nach § 4 der Satzung der RSG ST und Mitglieder, die in der RSG ST als Arzt oder als Übungsleiter tätig sind, sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Delegiertenversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.
3. Die Beitragsverpflichtung beginnt mit dem Monat des Erwerbs der Mitgliedschaft zur RSG ST und kann zum Quartalsende beendet werden.
4. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. April und 1. Oktober halbjährlich durch Einzugsermächtigung vom Girokonto eingezogen. Das Mitglied erteilt der RSG ST hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand der RSG ST per Beschluss vorläufig geändert werden. Die Änderungen sind der nächsten Delegiertenversammlung zur endgültigen Entscheidung vorzulegen und zu beschließen.

Beitragsordnung der RehaSportgemeinschaft Kreis Steinfurt e.V.

§ 3 Beiträge

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt in der Beitragsgruppe

- 1: für Mitglieder einer **gesetzlichen Krankenkasse** oder für **Nicht-Beihilfeberechtigte**
jeweils **mit ärztlicher Verordnung**
 - in 60-minütigen Kursen 4,00 Euro,
 - in 75-minütigen Kursen 6,00 Euro,
 - in 90-minütigen Kursen 8,00 Euro.

- 2: für Mitglieder einer **gesetzlichen Krankenkasse** oder für **Nicht-Beihilfeberechtigte**
ohne ärztliche Verordnung
 - in 60-minütigen Kursen 12,00 Euro,
 - in 75-minütigen Kursen 15,00 Euro,
 - in 90-minütigen Kursen 18,00 Euro.

- 3: für Mitglieder, die **nicht in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert** sind,
oder für **Beihilfeberechtigte**
 - in 60-minütigen Kursen 4,00 Euro,
 - in 75-minütigen Kursen 6,00 Euro,
 - in 90-minütigen Kursen 8,00 Euround **zusätzlich 8,00 Euro je teilgenommener Kurseinheit** (unabhängig von der Kursdauer).

- 4: für Mitglieder in **Schwimmbad**kurseinheiten 16,00 Euro
zusätzlich zum Beitrag der Beitragsgruppen 1, 2 oder 3.